

Hinweise zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit

Ältere deutsche Literaturwissenschaft
Institut für Deutsche Literatur und ihre Didaktik
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Stand: 10. September 2009

1 Bestandteile einer Hausarbeit

1.1 Titelblatt

Das Titelblatt sollte folgende Angaben enthalten: Seminartyp, Thema der Veranstaltung, Seminarleitung, Semester; Thema der Arbeit; Namen, Adresse, Studienfächer, Semesterzahl, gegebenenfalls Email-Adresse.

1.2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis folgt der Gliederung der Argumentation. Alle Kapitelüberschriften im Inhaltsverzeichnis müssen auf den entsprechenden Seiten im Text als Überschriften wörtlich wiederholt werden. Das Inhaltsverzeichnis wird nicht paginiert. Es erscheint im Inhaltsverzeichnis, wird aber nicht nummeriert.

1.3 Einleitung

In der Einleitung werden die Fragestellung formuliert, der Forschungsstand kurz referiert und die Methode vorgestellt und begründet. Die Seitenzählung beginnt mit der Einleitung.

1.4 Hauptteil

1.5 Fazit

Am Ende werden die Ergebnisse zusammengefasst, die eingangs formulierte Fragestellung beantwortet und ein Ausblick geboten.

1.6 Literaturverzeichnis

Am Ende der Arbeit steht ein Literaturverzeichnis, das alle benutzten Titel nachweist (vgl. »Zur Form bibliographischer Angaben«, S. 3). Es ist nach Quellen (Primärliteratur) und Forschungsliteratur (Sekundärliteratur) zu gliedern. Literaturverzeichnisse werden alphabetisch nach Verfassernamen geordnet. Titel, auf die in der Arbeit nicht verwiesen wird, werden auch nicht im Literaturverzeichnis genannt.

1.7 Schriftliche Versicherung der selbstständigen Anfertigung

Die ›Schriftliche Versicherung der selbstständigen Anfertigung‹ ist jeder Hausarbeit beizufügen.

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Hausarbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutze und die Stellen, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt aus anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

2 Umgang mit Zitaten

2.1 Text und Zitate

Der Text besteht grundsätzlich aus eigenen Formulierungen. Zitate sind dann angezeigt, wenn es bei der Darstellung und Argumentation auf Wörtlichkeit ankommt. Zurückhaltung mit wörtlichen Zitaten empfiehlt sich hinsichtlich der Forschungsliteratur, während wörtliche Zitate aus den literarischen Werken häufiger und ausführlicher vorkommen können. Zitate müssen in den Gedankengang des Textes integriert sein, d. h. erläutert werden.

2.2 Quellennachweis

Jede direkte und indirekte Übernahme aus verwendeter Literatur muss an der entsprechenden Stelle nachgewiesen werden. Das jeweilige Zitat wird durch Anführungszeichen („...“) gekennzeichnet, mit einem Fußnotenzeichen versehen und unten auf der Seite die entsprechende Quelle genannt.

Beim erstmaligen Verweisen auf eine Quelle wird der vollständige Titel angegeben, wie er auch im Literaturverzeichnis erscheint. Wird nochmals auf dieselbe Angabe verwiesen, genügen der Verfassersname und ein Kurztitel. Die Anmerkungen beginnen grundsätzlich mit Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.

Althochdeutsche, mittelhochdeutsche, frühneuhochdeutsche und lateinische Zitate werden (ohne Anführungszeichen) kursiv gesetzt. Der Stellennachweis der zitierten Verse erfolgt im Text durch die Angabe der Versstelle in Klammern, z. B. (V. 9653-9657). Längere Zitate werden eingerückt (vgl. ›Formatierung‹, S. 4), bei kürzeren Zitaten

im Fließtext werden die Übergänge zwischen den einzelnen Versen durch das Setzen einer Virgel (/) markiert.

Die Rechtschreibung des Originals ist im Zitat beizubehalten. Hinzufügungen oder Auslassungen werden durch eckige Klammern gekennzeichnet [...]. Zitate müssen gegebenenfalls grammatisch angeglichen werden, was ebenfalls durch eckige Klammern zu kennzeichnen ist.

3 Zur Form bibliographischer Angaben

Entscheidend ist, bei den bibliographischen Angaben einheitlich zu verfahren. Empfohlen wird, das Literaturverzeichnis nach folgendem System einzurichten:

3.1 Edition

Name, Vorname: Titel, hg. v. Vorname Name. Ort ^(Auflage)Jahr [Reihentitel].

Hartmann von Aue: Erec, hg. v. Albert Leitzmann; Christoph Cormeau u. a. Tübingen ⁶1985 [ATB 39].

3.2 Monographie

Name, Vorname: Titel. Untertitel. Ort ^(Auflage)Jahr [Reihentitel].

Henkel, Nikolaus: Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Mit einem Verzeichnis der Texte. München; Zürich 1988 [MTU 90].

3.3 Aufsatz in einem Sammelband

Name, Vorname: Titel. Untertitel. In: Vorname Name (Hg.): Titel. Untertitel. Ort Jahr, S.

Meyer, Matthias: Struktur und Person im Artusroman. In: Friedrich Wolfzettel; Peter Ihring (Hgg.): Erzählstrukturen der Artusliteratur. Forschungsgeschichte und neue Ansätze. Tübingen 1999, S. 145-163.

3.4 Aufsatz in einer Zeitschrift

Name, Vorname: Titel. Untertitel: In: Zeitschriftentitel Nummer (Jahr), S.

Cramer, Thomas: Soziale Motivation in der Schuld-Sühne-Problematik von Hartmanns Erec. In: Euphorion 66 (1972), S. 97-112.

3.5 Internetquelle

Internetseiten sind oftmals nicht zitierfähig und mitunter nicht dauerhaft erreichbar, so dass nur dann auf sie verwiesen werden sollte, wenn die Wissenschaftlichkeit außer Frage steht, die Quellen besonders originell und nicht durch gedruckte Quellen ersetzbar sind. Ein wichtiges Indiz für die Wissenschaftlichkeit ist dabei die Namensnennung des Verfassers.

Name, Vorname: Titel. URL. (Stand: Datum des letzten Zugriffs)

Hamm, Joachim: Heinrich von Veldeke. http://www.mediaevum.de/autoren/heinrich_von_veldeke.htm (Stand: 20.03.2009)

4 Formatierung

- Der Zeilenabstand beträgt 1,5 Zeilen, der Seitenrand links 2,5 cm, rechts 4 cm, die Schriftgröße 12 pt (Times New Roman).
- Längere Zitate (mehr als zwei Verse) werden eingerückt. Der Zeilenabstand ist einzeilig, die Schriftgröße 10 pt (Times New Roman).
- Die Ausführungen müssen in Blocksatz formatiert werden und eine Silbentrennung ist durchzuführen.
- Bindestriche werden ohne Leerzeichen eingefügt (z. B. S. 5-10), Gedankenstriche sind länger und werden mit Leerzeichen abgesetzt (z. B. „... das Ereignis, das – rückblickend betrachtet – die entscheidende Voraussetzung darstellt ...“).
- Nach Satzzeichen folgt in der Regel ein Leerzeichen. Über Ausnahmen (z. B. Klammern und Schrägstriche) unterrichten der Duden und vergleichbare Wörterbücher.

5 Umfang

Der Umfang der Hausarbeiten orientiert sich am jeweiligen Seminartyp. Alle Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Text (d. h. ohne Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis).

- EV: Die kleine Hausarbeit im Einführungsseminar umfasst 5 Seiten.
- PS: Die Hausarbeit im Proseminar umfasst 10-12 Seiten.
- HS: Die Hausarbeit im Hauptseminar umfasst 12-15 Seiten.

Die Hausarbeiten können in der alten oder in der neuen Rechtschreibung verfasst werden, müssen sich jedoch durchgängig an eine Form halten. Es wird erwartet, dass die Arbeiten in fehlerfreiem Deutsch und auf hohem stilistischen Niveau abgefasst werden. **Sprachliche (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und formale Fehler führen zu Abzügen und in gravierenden Fällen zum Nichtbestehen.**

6 Gute akademische Praxis

Die Rede von ›guter akademischer Praxis‹ verweist auf die Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit, mit der wissenschaftliche Arbeiten abgefasst werden sollten. Hierzu zählen insbesondere die vollständige und transparente Angabe der Quellen, ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Originalität sowie der Verzicht auf unwissenschaftliche Informationen.

Das Internet und die moderne Informationstechnologie erleichtern den Zugang zu Informationen beträchtlich und verführen dazu, auf eigenständige Argumentation und Überlegungen zu verzichten. Hinzu kommt das oft niedrige oder zumindest zweifelhafte Niveau der im Internet zur Verfügung stehenden Texte, die Ungewissheit ob der langfristigen Erreichbarkeit der Quellen, deren Veränderbarkeit und schließlich die schwierige Zurechenbarkeit der Texte zu Autoren. Es empfiehlt sich daher auch weiterhin, vor allem Bibliotheken und deren digitales Angebot zu nutzen.

Wer sich das geistige Eigentum anderer ohne vollständigen und transparenten Nachweis zu eigen macht, plagiiert und bereichert sich an der geistigen Arbeit anderer. Ebenso gelten Arbeiten als Plagiat, die zu einem Großteil aus den Worten und Ideen anderer bestehen, egal, ob die Informationsquellen nachgewiesen wurden oder nicht. Plagiate führen in jedem Fall zum Nichtbestehen einer Prüfungsleistung, bzw. zur Verweigerung der Ausgabe einer Bescheinigung über den Besuch einer Lehrveranstaltung.

7 Literatur

Zur Einführung und Anschaffung empfohlen:

- Moennighoff, Burkhard; Meyer-Krentler, Eckhardt: Arbeitstechniken Literaturwissenschaft. Stuttgart ¹³2007 [UTB 1582].
- Jeßing, Benedikt: Arbeitstechniken des literaturwissenschaftlichen Studiums. Stuttgart 2001.